

# Krakauer Zeitung.

Nro. 135.

Mittwoch, den 17. Juni.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Verfrachtung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Inserationsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

## Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli l. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl.

Bestellungen werden baldigst erbeten, um die Stärke der Auflage bemessen und jede Störung in der Zusendung verhüten zu können.

Die Administration.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom dem k. k. Obersten im General-Quartiermeisterstab, Friedrich Padeny v. Kisläden, als Ritter des kaiserlich Oesterreichisch-militärischen Maria Theresien-Ordens den Vorrath dieses Ordens gemäß in den Freiherrenstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. l. M. zum Vicepräsidenten des lombardischen Ober-Landesgerichtes den Präsidenten des Landesgerichtes in Como, Dr. Karl Trenti, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung dd. Larenburg den 2. Juni d. J. den Koadjutor an der Basilica di S. Ambrogio in Mailand, Angelus Ghidoli, zum Kanonikus an dem dortigen Kollegiatkapitel di S. Ambrogio allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten Franz Sybold zum Bezirksvorsteher eines gemischten Bezirksamtes in Tirol ernannt. Der Justizminister hat dem provisorischen Kreisgerichtsrathe Karl Ritter v. Martini eine systemisirte Rathsstelle bei dem Kreisgerichte in Feldkirch verliehen und den Gerichtsadjunkten Joseph Häusle zum provisorischen Kreisgerichtsrathe bei dem obengenannten Gerichtshofe ernannt.

Der Justizminister hat den k. k. Ober-Landesgerichte in Brünn erledigte Rathsstellen-Adjunktenstelle dem Gerichts-Adjunkten des Brünner Landesgerichtes, Ernst Müller, verliehen.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Arad, Stephan Vogel, zum definitiven Gerichts-Adjunkten mit Befassung an seinem jetzigen Standorte und den Assistenten, Anton Hollnuss, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Gyula ernannt.

Der Handelsminister hat den Lazareth-Direktor in Megline, Johann Goba, zum Direktor des See-Lazareths erster Klasse in Martinshizza ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrollbehörde hat die beiden Rechnungs-Offiziale der k. k. Staatskredit- und Central-Hofbuchhaltung, Maximilian Moser Ritter v. Moschardt und Johann Schwegel, zu Rechnungsprüfern dieser Hofbuchhaltung ernannt.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 wird am 1. Juli d. J. eine Ergänzungs-Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Kotele in der Singerstrasse im Bankhause um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die zehnte Verlosung der Obligationen des Englischen Anlehens vom Jahre 1852 und die sechste Verlosung der Serien des Lotto Anlehens vom Jahre 1854 stattfinden.

## Feuilleton.

### Der Komet.

Der gefürchtete Dreizehnte ist glücklich vorübergegangen. Noch steht die Erde in ihren Angeln und die Kometenfurcht dürfte für die jetzige Generation wenigstens zu den abgethanen Dingen gehören. Das sie geherrscht und nicht gerade bloß unter den ungebildeten Leuten grassirt habe, ist eine leider nicht zu leugnende Thatsache. Man erzählt Merkwürdiges und Drolliges zugleich über die Vorstellungen, welche man sich von der Art und den Folgen des Zusammenstoßes gemacht und von den Vorkehrungen, um sich gegen denselben zu schützen oder das Unvermeidliche so lieblich und schmerzlos als möglich zu gestalten. Da jedoch wohlweislich von Jenen, welche das Eintreffen dieses schrecklichen Ereignisses so unsehbar als möglich darstellen wollten, dennoch die Möglichkeit eines Verspätens angedeutet ist, so wollen wir, weil diese brennende Frage eigentlich doch noch auf dem Tappet steht, und eine Erörterung derselben von Interesse, über die Wahrscheinlichkeit der prophesirten Katastrophe eine Schlussbetrachtung anstellen.

Wir beschäftigen damit nicht, der etwa noch übrig ge-

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Juni.

In Belgien ist als nächste Entschliessung der Regierung, übereinstimmenden Berichten der A. A. Z. und der K. Z. zufolge, die Schließung der Session zu erwarten. Nach der „K. Z.“ wird zunächst ein königlicher Erlass erscheinen, in welchem zwar nicht die Rücknahme des Wohlthätigkeitsgesetzes angezeigt, sondern nur dessen Vertagung ausgesprochen würde. Ob diese Maßregel dem Aufgeben des Entwurfes gleichkommt oder ob derselbe in einer neuen Session von Neuem eingebracht wird, ist noch nicht zu entscheiden. Eine Auflösung der Kammer wird in keinem Fall stattfinden.

Aus Kopenhagen wird vom 14. Juni gemeldet. In der am Mittwoch auf Jägerstrasse abgehaltenen Sitzung des Geheimen Staatsraths wurde die für die deutschen Großmächte bestimmte Antwortsnote angenommen. Dieselbe enthält die Zurückweisung der neuesten Forderungen.

Diese Entscheidung war nach der Sprache der dänischen Blätter zu erwarten. „Dagbladet“ sagt in einem neuesten Leitartikel: „Die bestimmteste Abweisung müsse die Antwort auf Preußens Zumuthungen sein; man müsse entweder an die anderen Großmächte appelliren, die ja Dänemark wegen seiner durch die Note vom 13. Mai bewiesenen Nachgiebigkeit ihre Befriedigung erklärt haben sollen, oder man möge auch die Sache je eher je lieber an den deutschen Bund kommen lassen, wenn man nicht glaube, daß ein europäischer Congress gegen den Schwächeren Gerechtigkeit zu üben geneigt sei. Wenn der Gesamtstaat nicht dänisch und nicht constitutionell sein kann, so ist der Gesamtstaat selbst eine Unmöglichkeit. Wollen die deutschen Großmächte also den Gesamtstaat zu einer Unmöglichkeit machen, so laßt sie das thun und laßt uns dafür sorgen, dem deutschen Einfluß da Halt zu gebieten, wo jede Spur von Berechtigung aufhört, an der Eider.“ Was die Verurtheilung des Gesamtstaates betrifft, so darf Dagbladet an der Zustimmung der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland nicht zweifeln; nur mit der Eider-Grenze verhält sich die Sache doch etwas anders! Holstein hat Rechte auf eine Verbindung mit Schleswig, welche nicht so ohne Weiteres von den Dänen cassirt werden können, da der deutsche Bund auch diese Rechte des deutschen Bundeslandes zu schützen hat.

Dagegen enthält die am 11. d. erschienene Nummer des Gesetzes und Ministerialblattes für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg u. A. eine ministerielle Bekanntmachung, betreffend die Publication des am 6. November 1856 gefaßten Bundesbeschlusses wegen der Erweiterung des Schutzes gegen Nachdruck. Es ist dies unter dem jetzigen Ministerium für Holstein und Lauenburg (Unsgaard) die erste Publication eines Bundesbeschlusses; sein Vorgänger, von Scheele, hatte sämtliche zur Zeit seines Regiments erschienenen Bundesbeschlüsse vollständig ignoriert.

Die von Preußen angeregten Conferenzen über die in Folge des preussischen Banknotenverbots nothwendig gewordenen allgemeinen Maßnahmen in der Bank-

notenangelegenheit sollen im Monat August in Berlin eröffnet werden. Desterreich wird in seiner Eigenschaft als Mitunterzeichner der Münzconvention, an dieser Conferenz Theil nehmen. Nach der B. B. Z. haben sich bereits mehrere durch das Banknoten-Verbot besonders betroffene norddeutsche Regierungen bereits über bestimmte Vorschläge geeinigt, welche von der preussischen Regierung selbst als Grundlagen der bevorstehenden Berathung empfohlen werden dürften.

Nach einer aus Petersburg dem „Freundenblatt“ zugegangenen authentischen Mittheilung sind in Betreff der bevorstehenden Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Russland folgende Dispositionen getroffen. Ihre Majestäten werden am 30. d. M. (18. a. St.) Petersburg verlassen und sich über Kiel, Hamburg, Hannover, Darmstadt, Stuttgart, Wilbad nach Kissingen begeben. Die Rückreise des Czaren erfolgt dann am 30. (18.) Juli über Weimar, Berlin und Stettin. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Gortschakoff, wird seinen Souverän auf dieser Reise begleiten. Dem Vernehmen nach wird sich der russische Gesandte in Wien, Baron Budberg, zur Begrüßung seines Monarchen nach Darmstadt begeben. In der Begleitung des Fürsten Gortschakoff wird sich auch der frühere Legationssecretär in Wien, Baron Mohrenheim befinden, welcher gegenwärtig als Ministerialrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten dient.

Die Gazette de Moldavie vom 27. Mai (8. Juni) enthält an der Spitze des Blattes folgende Mittheilung: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben, in Anerkennung der gastlichen Aufnahme, deren Gegenstand das Occupationscorps der k. k. Armee von Seite der Behörden und Bojaren der Moldau gewesen, mehreren distinguirten Personen Beweise seines hohen Wohlwollens zu ertheilen geruht. Der Chef der gegenwärtigen Regierung, Se. Excellenz der Fürst Kaimakam Konak-Bozgorides, wurde mit dem Großorden des Ordens der eisernen Krone decorirt, und empfing gestern die Glückwünsche des diplomatischen Corps, der Herren Minister und des Adels. Der Fürst Kaimakam und eine Anzahl von Bojaren der Walachei haben gleichfalls ähnliche ehrenvolle Beweise erhalten.

† Aus Oberbayern, 11. Juni. Im Vorbergrunde auf dem offenen Welttheater steht seit einigen Tagen die Bewegung der Freimaurer und ihrer „den besseren Ständen“ angehörenden maskirten Banden in Belgien. Wenn ich aus dem urkatholischen Albayern mein Schärlein zur Beurtheilung der Situation beitragen möchte, so geschieht es im Hinblick auf den Grundsatz jenes Ordens, daß ihm und seinen Plänen die ganze Welt dienbar werden müsse. Die rohen Excesse, welche eine Reihe von katholischen Städten in Unruhe versetzten, sind nicht das Ende der Bewegung; auch datirt ihre Ursache nicht von gestern. Vor zehn Jahren und früher ist der Same fleißig gesät worden zu der traurigen Ernte von heute und morgen; dasselbe geschieht auch anderwärts und bei uns auch. Es ist interessant, das Gebahren der Presse in vorwüthiger

bliebenen Furcht vor dem Kometen entgegenzuwirken. Wer dieser abergläubischen Besorgniß zugänglich, für den werden wissenschaftliche Gründe keine überzeugende Kraft haben.

Mehrere Astronomen haben sich schon in früheren Zeiten mit diesem interessanten Gegenstande beschäftigt. Maupeirtius' bekannter Brief über den Kometen des Jahres 1742 verdient hier kaum einer Erwähnung, da er sich über die Größe, Masse, Hitze und Atmosphäre der Kometen die willkürlichsten und auf Nichts gegründeten Voraussetzungen erlaubte, und die ganze Untersuchung mehr mit der Einbildungskraft, als mit Vernunft und Rechnung abthun wollte. Der Sache näher traten die Reflexions sur les comètes, qui peuvent approcher de la terre, die Lalande im Jahre 1773 herausgegeben hat, und die bei dem reizbaren Pariser Publikum eine Aufregung hervorbrachten, die nur durch die Vermittelung der Polizei gestillt werden konnte. Allein auch er beschäftigte sich nicht mehr mit den Wirkungen eines solchen Stoßes, wenn er eintritt, als mit der Wahrscheinlichkeit des Eintreffens desselben. Lambert, in seinen kosmol. Briefen, will dieses Zusammentreffen der Kometen mit der Erde und überhaupt mit den Planeten für ganz unmöglich erklären, aber nur aus dem Grunde, weil eine solche Störung des Planetensystems, die sogar vielleicht eine wirkliche Zerstörung desselben werden könnte, der ewigen Unmacht und Weisheit des Schöpfers entgegen sein

Angelegenheit zu beobachten. Die liberalen, heute regierungsfreundlichen Blätter brachten es mit Mühe zu einem Wörtchen der Mißbilligung des allerrohesten Theils der vom „Volk“ verübten schmachvollen Excesse gegen die Häuser, das Besitzthum und die Personen derjenigen, die sich zu jeder Zeit in den Gärten der Armen, am Schmerzenslager der Leidenden, am Bette der Sterbenden in Spitälern und Waisenhäusern als wahrhaft liebthätige und segenspendende Wohlthäter ausgezeichnet und sich in der Pflege der Künste und Wissenschaften hervorgethan haben. Mit honigsüßer Miene der weltlichen Macht den Parastiten-Krafsfuß spendend, wird die liberale Partei als Ursäherin der geschehenen Excesse bezeichnet, und bedauert, daß dieselbe durch ihre „Uebergriffe in ein ihr nicht zuständiges Gebiet“ den Unwillen des Volkes erregt und dessen laute Ausbrüche verschuldet habe. Die alte Fabel vom Wolf und Lamm; — das „soveraine Volk!“ Dies sind die liberalen Blätter, die Tag für Tag der Regierung Weibrauch streuen, bis — erlassen Sie es mir, das esse Bild weiter auszumalen. Zur weiteren Klärung der trüben Dinge aber will ich Ihnen mittheilen, was schon im October 1854 der bekannte Freimaurer Boulard aus Mons in einer mit größtem Beifall aufgenommenen Rede deutlich ausgesprochen, klarer noch als der Großmeister Advocat Verhagen, welcher offen bekannte: daß Politikmachen zum Handwerk der Freimaurer gehöre. Boulard sagte: „Alle Hauptfragen über Grundsätze der Politik, Alles, was sich auf die Organisation, die Existenz und das Leben eines Staates bezieht, das Alles gehört uns an, uns zu allererst. Alles das ist unsere Domaine, wir müssen es zergliedern und durch den Schmelztiegel der Vernunft und der Erkenntniß gelangen lassen. Wenn die Minister dem Lande ankündigen, wie sie den Volksunterricht zu organisiren beabsichtigen, werde ich rufen: Mir, dem Maurer, gehört die Frage über den Unterricht, mir die Prüfung, mir die Lösung. Wenn die Minister bald dem Parlament die Organisation der öffentlichen Wohlthätigkeit vorlegen . . . Mir, dem Maurer, gehört die Frage über die öffentliche Wohlthätigkeit, damit die Verwaltung derselben nicht in unwürdige Hände komme, welche sie gegen die „Arbeit“ richten würden, mit welcher wir uns unablässig beschäftigen. Uns also gebührt die Organisation der öffentlichen Wohlthätigkeit, erwogen, ausgearbeitet, bearbeitet durch unsere Ueberzeugung und unsere Kenntnisse.“

Weiter erklärte Boulard in jener Rede: Die Secte befaßt sich nicht mit den Lehren der Religion. „Aber“ sagte er, „wenn die Herren Bischöfe ihre Hirtenbriefe erlassen, dem Scheine nach für die Fassenzeit, welche aber in der That eine hohe und scharfsinnige Politik enthalten, wenn, meine Brüder, wie wir leider sehen, unser Land sich mit Anstalten bedeckt für Ordensleute, wie man sie heißt, meiner Meinung nach für Müßiggänger; wenn so viele große, starke, kräftige Männer unter unseren Augen das Brot des Armen essen wollen, ohne irgend etwas zu arbeiten, das Brot unserer guten, honetten Arbeiter, — dann behaupte ich, haben wir das Recht und die Pflicht, uns mit der religiösen Frage der

Dibers' mittheilen, der diesen interessanten Gegenstand auf das beste und vollständigste behandelt hat.

Er betrachtet natürlich nur solche Kometen, die der Sonne näher kommen können, als die Erde, die also ihr Perihelium innerhalb der Erdbahn haben. Dann findet er durch eine höchst einfache Analyse, die Wahrscheinlichkeit, daß ein Komet, dessen Halbmesser gleich der Hälfte des Erdbahnmessers ist, mit dieser Erde irgend einmal zusammenstoße, gleich dem sehr kleinen Bruche von  $\frac{1}{281.000.000}$ .

Um dieses Resultat der Probabilitätsrechnung richtig zu verstehen, bemerke man, daß dieser Bruch eigentlich sagen will: Von 281 Millionen Kometen, die der Sonne näher kommen, als die Erde, wird den Regeln der Wahrscheinlichkeit nach nur Einer mit der Erde zusammenstoßen, diese Kometen mögen nun lauter neue, oder auch lauter solche sein, die schon öfter wieder gekommen sind; denn da die Bahnen dieser Körper in ihren Lagen und Dimensionen oft beträchtliche Aenderungen leiden, so fällt dieser Unterschied zwischen neuen und alten Kometen hier beinahe ganz weg. Dasselbe Resultat läßt sich auch so ausdrücken: In Beziehung auf das Zusammentreffen eines Kometen mit der Erde gibt es unter 281 Millionen günstigen Fällen nur einen einzigen ungünstigen. Wenn daher ein Mensch durch das Gesetz auf die Bedingung hin verurtheilt würde, daß er nur in dem Falle hingerichtet werden soll, wenn er aus einer Urne, in welcher 281 Millionen weißer, und





